

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Zukunft des Standortübungsplatzes Ohrdruf - Auf- oder Abrüstung?**

Die **Kleine Anfrage 1424** vom 1. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Vor Jahren wurde diskutiert, den Truppenübungsplatz Ohrdruf generell als Bundeswehrstandort aufzugeben. Es erfolgte eine Abstufung des Geländes vom Truppenübungsplatz zum Standortübungsplatz. Im Zuge dieser Diskussion wurde von einem Agrarunternehmen, dessen Flächen und Betriebssitz an den Truppenübungsplatz angrenzen, ein Konzept entwickelt, wie die Flächen des Übungsplatzes mit extensiver Weidewirtschaft in eine zivile Nutzung überführt werden können. Dieses Konzept wurde unter dem Namen "Thüringeti" der Öffentlichkeit vorgestellt und den entsprechenden Ministerien auf Bundes- und Landesebene vom Agrarunternehmen mit der Bitte um Prüfung und Unterstützung übergeben. Seit Jahren setzt sich zudem die Friedensbewegung in Thüringen genau an diesem Standort für eine Konversion ein.

Am 9. August 2016 besuchte Bundesverteidigungsministerin von der Leyen den Standortübungsplatz Ohrdruf und gab ein klares Standortbekenntnis ab. Es würden acht Millionen Euro in den Übungsplatz investiert und nach der Sanierung wieder in eine militärische Nutzung übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung hat die Landesregierung bezüglich der Konversion von Bundeswehrstandorten in Thüringen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Nutzungskonzept des oben genannten Agrarunternehmens für eine extensive Weidewirtschaft?
3. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um eine zivile Nutzung des Standortübungsplatzes Ohrdruf zu realisieren?
4. Welche Erfahrung hat die Landesregierung bei der Nutzung der Kasernen am Standortübungsplatz Ohrdruf als Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gemacht?
5. Warum wurde die Weiterbetrieung der Kasernen am Standortübungsplatz Ohrdruf als Unterkunft für Geflüchtete nicht beantragt?
6. Wurde die Landesregierung über den Besuch der Verteidigungsministerin informiert, dazu eingeladen oder darin eingebunden und wenn ja, wie und zu welchem Zweck?

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur oben genannten Ankündigung der Bundesverteidigungsministerin?
8. Was wird die Landesregierung unternehmen, um eine Konversion des Standortübungsplatzes trotz der Ankündigung der Bundesverteidigungsministerin voranzutreiben?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bundeswehrstandorte stellen grundsätzlich einen wichtigen kommunalen Wirtschaftsfaktor dar. Durch die Unterhaltung der Standorte sowie die sicheren Einkommen der Soldaten und Zivilangestellten wird insbesondere auf lokalen Märkten (zum Beispiel Einzelhandel, Handwerk, Immobilien, Gastronomie) eine Nachfrage generiert, die bei einer Standortschließung in der Regel kaum kompensiert werden kann. Sollte sich der Bund für die Aufgabe eines Standorts entscheiden, ergeben sich für die betroffenen Kommunen und ihre Bürger sowie für potentielle Investoren im Rahmen des Konversionsprozesses neue Chancen, es entstehen aber auch Risiken. In Ausübung ihrer Planungshoheit obliegt es den jeweiligen Kommunen, für eine geordnete sowie bedarfsorientierte Nachnutzung Sorge zu tragen. In Anlehnung an die Vorgaben des § 3 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen der ehemaligen Roten Armee (Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz - ThürliegVerwG) kann die Konversion ehemaliger Bundeswehrstandorte gleichermaßen städtebauliche, wirtschaftliche, land- und forstwirtschaftliche sowie naturschutzorientierte Ziele zum Inhalt haben. Der Freistaat Thüringen unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung entsprechender Konzepte.

Standortübungsplätze, unabhängig davon, ob noch beübt oder nicht mehr militärisch genutzt, besitzen naturschutzfachlich meist einen großen Wert. Da dieser Wert wesentlich auch von der Flächengröße bestimmt wird, kommt dem Standortübungsplatz Ohrdruf, mit fast fünftausend Hektar der Größte in Thüringen, eine herausragende Bedeutung zu. Daher ist bei einer Konversion und der Frage der weiteren Nachnutzung nicht nur die Sicht der Region, sondern auch entsprechend die landesweite Konzeption zur Sicherung der Biodiversität zu berücksichtigen.

Zu 2.:

Das Nutzungskonzept betrifft eine Vielzahl von agrarökonomischen, ökologischen (Natur- und Wasserschutz), arbeitsmarktrelevanten und touristischen Aspekten, die in enger Wechselbeziehung zueinander stehen und deren Vor- und Nachteile in den Blick zu nehmen sind. Vergleichbare Konzepte einer extensiven Weidewirtschaft können regelmäßig nur durch eine überdurchschnittliche öffentliche Förderung (Anteil der Fördermittel am Gesamteinsatz ca. 70 bis 80 Prozent) realisiert werden.

Zu 3.:

Über die Nutzung oder Aufgabe von Standorten der Bundeswehr entscheidet der Bund in eigener Verantwortung. Erst nach einer möglichen Aufgabe des Standortes Ohrdruf durch die Bundeswehr kann eine zivile Nachnutzung stattfinden.

Zu 4.:

Mit der Zurverfügungstellung dieses Objekts im Jahr 2015 hat die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag geleistet, um in Thüringen ankommende Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sehr positiv gestaltet. Das Objekt war - insbesondere hinsichtlich seiner Kapazitäten - für die kurzfristige Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung gut geeignet.

Zu 5.:

Aufgrund des erheblichen Rückgangs der Flüchtlingszahlen in den vergangenen Monaten wird das Objekt als Erstaufnahmeeinrichtung nicht mehr benötigt.

Zu 6.:

Vom Besuch der Bundesverteidigungsministerin hat die Landesregierung im Vorfeld keine Kenntnis erhalten. Dies entspricht den Gepflogenheiten der Bundesregierung bei derartigen Besuchen; eine Information der Staatskanzlei oder anderer Ministerien erfolgt in der Regel nicht. Die Landesregierung erhält dann Nachricht, wenn die Wahrnehmung protokollarischer Aufgaben erbeten wird.

Zu 7.:

Mit der Ankündigung einer Investition in Höhe von ca. acht Millionen Euro hat sich der Bund aus Sicht der Landesregierung eindeutig positioniert, langfristig an dem Standort festhalten zu wollen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Dr. Poppenhäger  
Minister